

Vertragsklausel, wie wirksam?

Beitrag von „AngelinaS“ vom 20. Juli 2024 23:50

Thüringen

Fachperson 1 vom Schulamt meint: Nee, das gilt nur wenn Sie den Seiteneinstieg abgeschlossen haben.

Fachperson 2: Doch, wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, müssen Sie das auch bezahlen.

Fachpersin 3: Doch, bei Nichtbestehen müssen Sie zahlen.

In meinem Vertrag steht das extrem schwammig und nicht eindeutig.

Ist es dann rechtlich anfechtbar.

Ich bin in der GEW. Wäre das sinnvoll mich an diese zu wenden?

Ich würde das mit Ablauf der Probezeit schon gerne wissen, denn derzeit weiß ich nicht mal ob ich die Prüfungen schaffe und das würde für mich heißen, dass ich 9000 Euro zurückzahlen müsste.

Wie gesagt. Vom Schulamt ganz unterschiedliche Angaben.